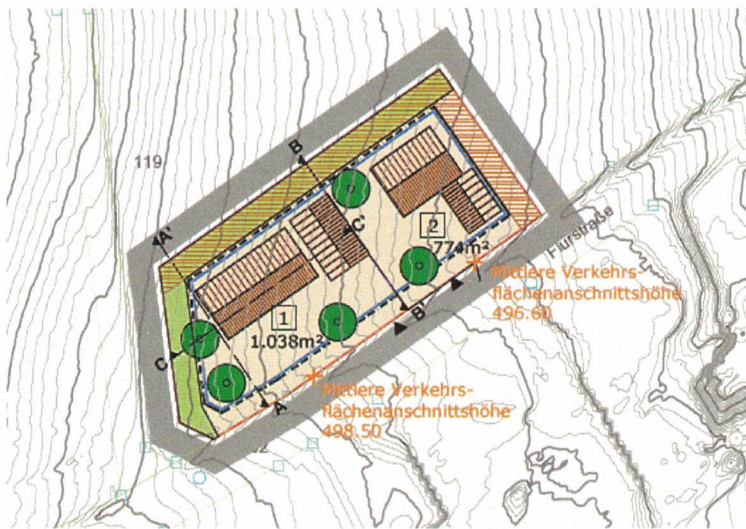


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der regulären Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Gemeinde Illschwang
für den Bebauungsplan „Flurstraße I“ in Illschwang.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Flurstraße I“ und die Billigung des Vorentwurfs beschlossen. Der Entwurf wurde in der Sitzung vom 15.05.2024 gebilligt.

Geltungsbereich



Geltungsbereich des Bebauungsplans auf der Flurnummer 128/1 der Gemarkung Illschwang.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs und der hohen Nachfrage an Bauflächen. Der Bebauungsplan soll ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausweisen.

Im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist der Geltungsbereich als Fläche für ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Begründung liegen **im Rathaus der Gemeinde Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, vom 21.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024**, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

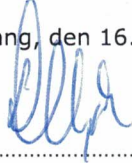
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgib.bayern/ihre-anliegen/bauleitplanung/bauleitplanung-illschwang/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Illschwang, den 16.05.2024



Dieter Dehling
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen
Amtstafeln
angeheftet am:
abgenommen am:
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt
i.A.